

VIAREP Gussfix

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator VIAREP Gussfix

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs

Reparaturmischgut für den Verkehrswegebau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

VIACID AG

St. Gallerstrasse 180

8404 Winterthur

Telefon: 052 233 16 67

E- Mail: info@viacid.ch

1.4 Notfallnummer Tox-Zentrum Zürich 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1999/45

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1999/45

Besondere Gefahrenhinweise

Das Produkt ist auf Grund uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG Richtlinien / Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung.

Klassierungssystem

Die Klassierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1999/45

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT, nicht anwendbar. vPvB, nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

Kein gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen vorhanden.

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gemisch aus Bitumen und Splitt mit Hilfsmittel zur Kaltanwendung

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen, bei Unwohl sein Arzt hinzuziehen

Bei Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten lang spülen.

Anschliessend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid CO, Schwefeloxid SO_x, Schwefelwasserstoff H₂S und organische Zersetzungsprodukte freigesetzt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise zu Brandbekämpfung

Keine

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Freien Verwenden

Brandschutzmassnahmen

kann bei Brand schädliche Gase (Kohlenmonoxid bilden)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten, an kühlem Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachender Parameter

CAS- Nr	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
	Xylol	MAK	100	mg/ m3

8.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Entfällt

Handschutz

Arbeitshandschuhe

Körperschutz

Normale Arbeitskleidung

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel

Augenschutz

Schutzbrille empfehlenswert

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
fest, körnig	schwarz	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / -bereich	>50° C
Flammpunkt	>120° C
Dichte bei 20° C	Zirka 2.5 g/cm3
Löslichkeit in Wasser	Nicht mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Bestimmungsgemässer Verwendung

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung.

11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu den Toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
oral	Typ LD 50	>2000mg/ kg	Ratte
inhalieren	Typ LD 50	20 mg/ l / 4h	Ratte
dermatologisch	Typ LD 50	2000 mg/ kg	Ratte

11.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut keine Reizwirkung bekannt, längerer Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

An den Augen keine Reizwirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Chronische Bakterientoxizität

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist potentiell möglich

12.3 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend gemäss VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Weitere Angaben

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Die angegebenen ökotoxikologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse anhand der Inhaltsstoffe ermittelt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder so weit wie möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer

Nach AVV: 15110

Bezeichnung: Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackungen, Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Leihverpackung

Leihverpackung nach optimaler Entleerung dem Lieferanten zurückgeben.

Sonstige Behälter

Sonstige Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinn der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG- Richtlinien/ GefStoffV

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts

Nicht kennzeichnungspflichtig

Gefahrbestimmende Komponente (N) zur Etikettierung

H- Sätze

H228: entzündbarer Feststoff

EUH066: wiederholter Kontakt kann zu rissiger oder spröder Haut führen

P- Sätze

P101: ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikette bereithalten

P102: darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P271: nur im freien oder gut belüfteten Räumen verwenden

P280: Berührung mit der Haut vermeiden, PSA verwenden

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft: Nr. 5.2.5 organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante H- Sätze (Nummer und Wortlaut)

H228	entzündbarer fester Stoff
H411	giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
H302+ H332	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
EUH066	wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H336	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

16.2 Wichtige Literaturabgaben

Keine Daten verfügbar.

16.3 Zusätzliche Hinweise

Geändertes Datenblatt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.